

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Fraktionsvorsitzender
Herrn Schubert
- im Hause -

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: René Soboll
Bereich: Oberbürgermeister
Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
Sitz: Kornmarkt 12, 07545 Gera
Zimmer: 235
Telefon: 0365 – 838 1133
Fax.: 0365/ 838 1135
E-Mail: sport@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben): 1015-A2/SpoFö-So-Vo

Datum: 23. März 2021

Ihre Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse vom 11.03.2021

Hier: Umsetzung Thüringer Sportfördergesetz

Sehr geehrter Herr Schubert,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Wie viel dieser Landesmittel hat die Stadt Gera im Jahr 2020 erhalten?

Mit Schreiben vom 28. August 2020 hat die Stadt Gera die Mitteilung vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zur Ausschüttung des Anteils der Landes-pauschale gemäß § 15 Absatz 6 Satz 3 Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) erhalten. An die Stadt Gera wurde ein Betrag in Höhe von 218.257,15 EUR ausgeschüttet. Dieser wurde am 3. September 2020 auf das Konto der Stadt überwiesen.

2. Wofür wurde dieses Geld konkret ausgegeben? (Benennung der konkreten Ausgabestellen im Haushalt)

Gemäß § 2 Thüringer Sportfördergesetz erfolgt die Sportförderung von den Gemeinden **nach Maßgabe ihrer Haushalte**. Die Stadt Gera befindet sich bis 2023 in der Haushaltskonsolidierung. Bereits in den nachstehend aufgeführten Rechnungsergebnissen und Planansätzen ist erkennbar, dass die Produkte in der Gesamtsumme im Millionenbereich defizitär sind.

Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb wird in der Stadt Gera seit dem 1. Januar 2020 unentgeltlich gewährt (vgl. § 15 Absatz 2 ThürSportFG).

Gemäß § 15 Abs. 6 ThürSportFG wurde für die Einnahmenreduzierungen die im Zusammenhang mit den Absatz 2 ThürSportFG entstehen eine Erstattung in Form einer Pauschale durch den Freistaat Thüringen im Jahr 2020 bereitgestellt.

Diese Pauschale wurde in den Haushalt der Stadt vereinnahmt und dient als allgemeines Deckungsmittel.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zuschüsse der Stadt Gera in den Produkten, die Leistungen für Sportförderung und Sportanlagen erbringen:

- Angaben in EUR -

Produkt	Jahresergebnis vor Verrechnung ILV			
	Ergebnis 2019	fortgeschriebener Plan 2020	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021
4211 Sportförderung	-441.429	-230.870	-230.865	-190.450
4241 Hochbau an Sportstätten und Bädern	-416.360	-423.280	-423.643	-423.270
4242 Liegenschaftsverwaltung Sportstätten	-21.077	-21.870	-9.787	-22.610
4243 Liegenschaftsverwaltung BgA Bäder	-1.705.680	-1.796.700	-1.725.531	-1.750.350
4244 Liegenschaftsverwaltung BgA Pannordhalle	-583.763	-622.010	-484.219	-653.360
Gesamt	-3.168.309	-3.094.730	-2.874.045	-3.040.040

Die Erträge aus der Landeszuweisung infolge des Sportförderungsgesetzes im Jahr 2020 trugen damit zu einer leichten Entlastung des städtischen Haushaltes bei.

Abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen des Jahres 2020 mit Bezug auf die Sportstättenbelegung:

Pannordhalle	Sanierung Traversen	40.000 EUR
Stadion der Freundschaft	Teilleistungen Sanierung Dach	8.000 EUR
Sporthalle Regelschule 2	Instandsetzung Dachentwässerung Sporthalle	20.000 EUR
Kaimberger Bad	Brunnensanierung	15.000 EUR

3. Welche Planung zur Mittelverwendung existiert für das Jahr 2021?

Die städtischen Zuschüsse an den Sportbereich für das Jahr 2021 sind der unter 2. dargestellten Tabelle zu entnehmen. Dabei sind Zuweisungen des Landes im Rahmen des Sportförderungsgesetzes in Höhe von 200.000 EUR im Haushaltsplan 2021 enthalten. Auch unter Berücksichtigung dieses Ertrages steigt der städtische Gesamtzuschuss zugunsten gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2020 des Sportbereiches an. Ebenfalls enthalten sind Zuschüsse in Höhe von 236.869,56 EUR von der Stadt Gera an Vereine zur Bewirtschaftung von Sportstätten.

Auch für das Jahr 2021 ist die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich geplant.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb
Oberbürgermeister

DIE LINKE.

Die Linke. Fraktion im Stadtrat Gera

OTTO-DIX-STADT **GERA**

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera

Oberbürgermeister
der Stadt Gera

Julian Vonarb

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Gera
Geschäftsstelle
Kornmarkt 12
07545 Gera

Tel.: (03 65) 8 38 15 30
Fax: (03 65) 8 38 15 35

e-mail: die-linke-fraktion@gera.de

11.03.2021

Anfrage entsprechend § 22 GO des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Hier: Umsetzung Thüringer Sportfördergesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das im Dezember 2018 novellierte Thüringer Sportfördergesetz (ThürSportFG) beinhaltet in § 15 Absatz 2 Regelungen zur Nutzung von Spiel- und Sportanlagen.

Das bedeutet, dass u.a. Sportvereine und Schulen, mit Sitz in Gera, seit 2020 das Recht haben, Spiel- und Sportanlagen der Stadt Gera für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb unentgeltlich zu nutzen.

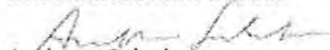
Dafür wurden im vergangenen Jahr 5 Mio. EUR durch das Land Thüringen an die Thüringer Kommunen zur kostenfreien Nutzung von Sportstätten ausgezahlt.

Ich bitte vor diesem Hintergrund um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel dieser Landesmittel hat die Stadt Gera im Jahr 2020 erhalten?
2. Wofür wurde dieses Geld konkret ausgegeben? (Benennung der konkreten Ausgabestellen im Haushalt)
3. Welche Planung zur Mittelverwendung existiert für das Jahr 2021?

Vielen Dank für die Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Schubert
Fraktionsvorsitzender